



# Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb Kleefeld / Heideviertel 2018 zur Platzierung im Stadtteilkalender 2019

## Die Teilnahme am Fotowettbewerb 2018

### „Kleefeld – in Licht und Schatten“

**des Unternehmergevereins Wir sind Kleefeld e.V. sowie der MOKRUS Konzept-Agentur und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen. Die Teilnahme erfolgt durch Unterzeichnung der nachstehenden Teilnahmebedingungen.**

#### **§ 1 Fotowettbewerb**

(1) Der Fotowettbewerb wird von der MOKRUS Konzept-Agentur als Mitglied des Unternehmergevereins Wir sind Kleefeld e.V. (im Folgenden „MOKRUS Konzept“) in Kooperation mit verschiedenen Partnern (im Folgenden „Kooperationspartnern“) durchgeführt.

(2) Ein Teilnehmer nimmt am Fotowettbewerb teil, indem er die Teilnahmebedingungen aufmerksam durchliest und durch Unterschrift akzeptiert. Eingereichte Bilder werden ausschließlich als digitale Bilddateien eingereicht und angenommen. Die Teilnahme hat innerhalb der im Fotowettbewerb genannten Frist zu erfolgen. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit insbesondere seiner Anschrift selbst verantwortlich. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der protokollierte Eingang bei der folgenden Abgabestelle:

- Kleefelder Buchhandlung, Kirchröder Straße 107, 30625 Hannover

gegen Unterzeichnung der Wettbewerbsunterlagen in der Zeit vom 10. Juni -10. September 2018 abzugeben. Die Wettbewerbsunterlagen gibt es bei der o.g. Abgabestelle.

Alle eingegangenen Aufnahmen werden im September 2018 öffentlich ausgestellt.

#### **§ 2 Teilnehmer**

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle.

(2) Zur Teilnahme am Fotowettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andererseits kann ein Ausschluss gemäß § 3 (3) erfolgen.

#### **§ 3 Ausschluss vom Fotowettbewerb**

(1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich MOKRUS Konzept das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen.

(2) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(3) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

#### **§ 4 Durchführung und Abwicklung**

(1) Jeder Teilnehmer kann maximal 10 Bilder einreichen. Die Bilder müssen farbig und querformatig angelegt sein. Das Seitenverhältnis im späteren Kalender beträgt ca. 2:1. Daher müssen eingereichte Bilder im Format 3:2 oder 16:9 sein und minimal 3000 x 2000 Bildpunkte im digitalen JPEG-Format beinhalten. Bilder anderen Formats oder einer geringeren Auflösung können zur Wiedergabe im Kalender beschnitten werden. Die Auflösung muss mindestens 150 dpi haben. Die minimale Dateigröße liegt bei 3 Megabyte pro Bild.

(2) Die Teilnahme ist ausschließlich über das ausliegende Formular möglich. Anderweitig eingesandte Beiträge sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgeschickt.

(3) Jedes zur Verfügung gestellte Bild wird durch MOKRUS Konzept auf die Einhaltung der technischen Rahmenbedingungen geprüft und steht nach der Freigabe der Jury zur Bewertung zur Verfügung. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

(4) Der/die Teilnehmer/in erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung der persönlichen Daten allein zu Zwecke dieses Fotowettbewerbs einverstanden.

(5) Der Wettbewerb endet am 10. September 2018. An diesem Tag endet die Annahme von Wettbewerbsbildern in der Annahmestelle. Die eingereichten Bilder werden gemeinsam, neutral nach Jahreszeiten sortiert, öffentlich ausgestellt. Anschließend tritt eine Jury zur Bewertung der Aufnahmen zusammen.

(6) Die Sieger des Fotowettbewerbs werden öffentlich, voraussichtlich auf dem Kleefelder Halloweenfest 2018, Kantplatz, voraussichtlich am 27. Oktober 2018, vorgestellt.

(7) Die Sieger des Fotowettbewerbs sowie die weiteren Platzierten werden von MOKRUS Konzept schriftlich und/oder per E-Mail benachrichtigt. Ihr Name kann unter [www.kleefeld-online.de](http://www.kleefeld-online.de) oder bei weiteren Kooperationspartnern namentlich veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklären sich im Vorfeld jede/r Teilnehmer/in am Fotowettbewerb durch ihre/seine Unterschrift ausdrücklich einverstanden.

#### **§ 5 Urheberrechte**

Der/die Teilnehmer/in versichert durch die untenstehende Unterschrift, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der/die Teilnehmerin versichert durch die Unterschrift Vorstehendes. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

### **§ 6 Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs**

MOKRUS Konzept behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die MOKRUS Konzept insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Manipulation oder Fehler an Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann die MOKRUS Konzept von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

### **§ 7 Haftung**

MOKRUS Konzept übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

### **§ 8 Rechtseinräumung**

(1) Jeder Teilnehmer räumt MOKRUS Konzept sowie den jeweiligen Kooperationspartnern des Fotowettbewerbs die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print und Online), die Öffentlichkeitsarbeit des und für den Fotowettbewerb(s), Ausstellungsplakate, Einladungen, Ausstellungen, E-Cards sowie ggf. Kataloge und Bücher sowie darüber hinaus MOKRUS Konzept die entsprechenden Rechte, das Foto redaktionell für das Portal und als Teaser zu nutzen, ein. Bei Personen unter 18 Jahren gilt das Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

(2) Es besteht seitens MOKRUS Konzept keine Prüfungspflicht in Hinblick auf die Einhaltung der vom Teilnehmer sicherzustellenden rechtlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere §§ 5,8,9.

### **§ 9 Bildinhalte**

(1) Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Nach Abgabe solcher Bilder zum Wettbewerb kann der Ausschluss vom Fotowettbewerb gemäß § 3 dieser Teilnahmebedingungen folgen.

(2) Eingereichte Aufnahmen haben sich am Titelthema des Wettbewerbs zu orientieren. Aus ihnen soll der Bezug zu Hannover Kleefeld/Heideviertel deutlich hervorgehen und Identität schaffen. Makro-Aufnahmen, oder Tier- oder Pflanzenbildmotive, aber auch rein konstruktive Teile von Gebäuden erfüllen die Bedingungen des Wettbewerbsthemas nicht.

(3) MOKRUS Konzept behält sich vor, eingereichte Bilder vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

### **§ 10 Datenschutz**

(1) Um am Fotowettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, diese Erklärung zu unterzeichnen und als geltende Datenschutzerklärung zu akzeptieren. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) wird vollumfänglich eingehalten.

**Seite 4 der Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb Kleefeld/Heideviertel 2018**

(2) Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitungsredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren. Der / Die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

**§ 11 Rechtsmittel**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ich habe die obenstehenden Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie.

---

Vor- und Zuname, vollständige Adresse

---

Ort, Datum und Unterschrift